

Klagenfurt, am 4. April 1938.

Betrifft: Katholische Verbände.

Als Bevollmächtigter Seiner Exzellenz des Herrn Fürstbischofs
Dr. Adam H e f t e r erkläre ich folgendes:

In der Frage der katholischen Vereine soll folgende Lösung
getroffen werden:

I. Die nachfolgenden katholischen Vereine bleiben weiterhin
bestehen, sofern sie sich im rein religiösen Rahmen betätigen.

1. Elisabethenverein, (jedoch hierzu IV.)
2. Canisiuswerk, Mädchen- u. Burschenverband,
3. Caritas-Institute,
4. Franziskus Xaveriusverein,
5. Katholischer Gesellenverein,
6. Kindheit Jesu-Werk,
7. Kirchenbauvereine, z.B. Kontrale,
8. Marianische Kongregationen,
9. Katholisches Kreuzbündnis,
10. Paramentenverein,
11. Priester-Anbetungsverein,
12. Modestusverein,
13. Priester-Missionsbund,
14. St. Vinzenz Verein für freiwillige Armenpflege,
15. Kirchenmusikvereine,
16. Priesterbund Pax,
17. Katechetenverein,
18. Unio apostolica,
19. Pfarrstandbünde,
20. Diözesan-Zezilienverein, (nachträglich anerkannt)
21. Sodalitas Ss.Cordis Jesu, " "

II. Nachfolgende Vereine werden freiwillig aufgelöst:

1. Arbeiter und Arbeiterinnenvereine,
2. Österreichische Jugendkraft,
3. Katholischer Lehrerbund,
4. Mittelschülerverbindungen,
5. Vereinigung christlich deutscher Mittelschullehrer,
6. Pressverein,
7. Christlich deutsche Turnerschaft,
8. St. Josefsverein (vgl. jedoch hiezu IV.)
9. Der Diözesan.Frauen,-Mädchen-u. Burschenverband,

III. Über nachstehende Vereine soll mit den zuständigen Stellen (HJ., NSV., DAF. usw.) in Verhandlung getreten werden:

1. Jungreichsbund,
2. Neuland,
3. Pfadfinderkorps St. Georg Zentrale,
4. Akademischer Hilfsverein,
5. Vereinigung Kärnten,
6. Verband der christlichen Hausgehilfinnen,
7. St. Josefs-Bücherbruderschaften u. St. Hermagoras,
8. Dienstmädchen-Asylverein.

IV. Hinsichtlich der Verwendung der Druckerei, der Binderei, der chemigraphischen Anstalten usw. des St. Josefsvereines soll noch verhandelt werden.

V. Vor dem 11.4. 1938 werden organisatorische Veränderungen bei den vorbenannten Vereinen nicht vorgenommen.

VI. Sofern es sich praktisch durchführen läßt, werden die sich auflösenden Verbände gemeinsam liquidieren, um eine etwaige Schädigung einzelner Gläubiger zu vermeiden.

Blatt 3.

Klagenfurt, den 7. Mai 1938.

Sollten Arbeitnehmer entlassen werden müssen, so wird die Geheime Staatspolizei bemüht sein, deren alsbaldige anderweitige Unterbringung zu veranlassen.

VII. Die Geheime Staatspolizei ist bereit, dem Liquidator eine geeignete Person namhaft zu machen, um auftretende Schwierigkeiten zu beseitigen.

Unterzeichnung des Bevollmächtigten Vertreters des Herrn
 dem Beauftragten des Reichsführers des Deutschen Reiches, Bundes-
 rat, B. R. A. M., erfoligten Besprechung erklärt der Vertreter des
 Herrn Fürstbischofs:

Unterschrift unleserlich.

1. Die in der Niederschrift vom 4.1. 1938 aufgeführte

von Verbands

a. V. Langenlois

b. V. Neuland

c. V. Pfaffendorf

2. Die in der Niederschrift vom 4.1. 1938 aufgeführte